Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3852

18. 01. 89

Sachgebiet 7

Antrag

der Fraktion der SPD

Europäischer Binnenmarkt und soziale Demokratie

Die Bundesregierung hat am 4. November 1988 durch ihren Sprecher erklärt, es bestehe ein breiter Konsens aller Regierungen der EG-Mitgliedstaaten sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, daß der Sozialbereich unverzichtbarer Teil des europäischen Integrationsprozesses ist. Die Bundesregierung hat weiter erklärt, sie werde sich dafür einsetzen, daß die Maßnahmen der Gemeinschaft zur Verwirklichung des Sozialraumes nicht zu einer Abschwächung bestehender nationaler Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Sicherung ihrer Rechte führen.

Auch in der EG-Kommission in Brüssel ist die Einsicht gewachsen, daß der europäische Binnenmarkt so gestaltet werden muß, daß er allen gesellschaftlichen Gruppen in Europa zugute kommt. Sie hat im September dieses Jahres ein erstes Arbeitspapier mit Vorschlägen zur sozialen Dimension des Binnemarktes vorgelegt [KOM (88) 1148 endg.], das neben vielen Absichtserklärungen und Situationsbeschreibungen nur wenige Vorschläge für konkrete Maßnahmen enthält.

Der Binnenmarkt kann nur mit Zustimmung der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher verwirklicht werden. Ein europäischer Sozialraum ist die Voraussetzung hierfür.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß gleichzeitig mit der Vollendung des Binnenmarktes ein europäischer Sozialraum auf der Grundlage einer europäischen Sozialcharta geschaffen wird, in der die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher in der EG verbindlich für alle Mitgliedstaaten festgeschrieben werden;
2. sich dafür einzusetzen, daß parallel zum Weißbuch der EG-Kommission zum Binnenmarkt ein verbindlicher Gesetz-

gebungsfahrplan für die Sozial- und Verbraucherpolitik der EG erstellt wird, der darstellt, welche verbindlichen rechtlichen Schritte im gleichen Zeitraum in bezug auf die Sozial- und Verbraucherpolitik und die Chancengleichheit von Frauen und Männern ergriffen werden müssen, wobei die Rechte des arbeitenden Menschen wie die der Kinder, Jugendlichen, Alten und aller Menschen in Heim und Freizeit gleichrangig zu berücksichtigen sind;

3. bis zum 30. Juni 1989 ein Weißbuch vorzulegen, in dem die regionalen, wirtschaftlichen, sozialen und frauenpolitischen Folgen des EG-Marktes für die Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden;

4. ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß der zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu führende „soziale Dialog" auf EG-Ebene zu beiderseitig bindenden Vereinbarungen und zu einer gemeinschaftlichen Rahmengesetzgebung über Arbeitgeber/in-Arbeitnehmer/in-Beziehungen führt;

5. sich für eine institutionelle Beteiligung der Arbeitnehmerorganisationen an europäischen Normungsverfahren mit dem Ziel einzusetzen, die Beteiligung der Arbeitnehmer und Verbraucherorganisationen an den in den Normungsverfahren getroffenen Entscheidungen über Produktions-, Arbeits- und Nutzungsbedingungen zu sichern;

6. die Qualität der beruflichen Bildung für die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland wie auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft auf einem hohen Standard zu sichern und so zukunftsorientiert auf Freizügigkeit und freien Zugang zum Arbeitsmarkt innerhalb Europas vorzubereiten;

7. mit Nachdruck die Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlamentes „Entschließung zur Anwendung der die Frauen betreffenden Richtlinien, Entschließungen und Empfehlungen des Rates" (BT-Drucksache 11/3089) in der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu betreiben, um den Benachteiligungen von jungen Frauen in Ausbildung und Berufsausübung konsequent entgegenzuwirken und sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Chancengleichheit von Frauen und Männern durch Verabschiedung der Richtlinienentwürfe über Elternurlaub, Gleichbehandlung bei den gesetzlichen und betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit und über die Umkehr der Beweislast sowie durch effektive Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen vorangetrieben wird;

8. über Austauschprogramme in der beruflichen Bildung wie in der Hochschulbildung und Spracherwerb unter Berücksichtigung der aus dem ERASMUS-Programm gewonnenen Erfahrungen zum besseren Kennenlernen der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Gemeinschaft, zu Verbesserung der Kooperation und der Qualität im Bereich der beruflichen Bildung sowie zum Erhalt der Vielfalt gewachsener Bildungs- und Kulturstrukturen beizutragen;

9. die Arbeit der neuorganisierten Strukturfonds zu unterstützen, damit u. a. wirksam Qualifizierungsmaßnahmen und Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Benachteiligung von Frauen und Verbesserung der Qualität der Bildung in Regionen, die bisher kein hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau entwickeln konnten, erreicht werden;

10. sich für ein europäisches Recht auf Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen, um die positive Entwicklung des Standorts Europa in wirtschaftlicher, sozialer und verbraucherpolitischer Hinsicht durch Bildung und berufliche Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf hohem Niveau zu sichern;

11. auf schnellstmögliche Verbesserung und Verabschiedung der Richtlinienentwürfe zu Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene am Arbeitsplatz sowie in Heim und Freizeit zu drängen und gleichzeitig sicherzustellen, daß nationale weitergehende Standards solange in Kraft bleiben, bis gleichwertige europäische Standards bestehen und sicherzustellen, daß auch nationale Weiterentwicklungen auf diesen Gebieten möglich bleiben;

12. die Initiative zur endgültigen Verabschiedung der EG-Teilzeitrichtlinien und der Richtlinien zur Zeit- und Leiharbeit zu ergreifen und auf ein Verbot ungeschützter Arbeitsverhältnisse hinzuwirken;

13. die Vorschläge der EG-Kommission zu einem Europäischen Gesellschaftsrecht grundsätzlich zu unterstützen unter der Voraussetzung, daß

    — die vorgeschlagenen unterschiedlichen Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Aufsichtsratsebene gleichwertig sind und auf dem Grundsatz des Interessengleichgewichts, unabhängig von der Wahl eines der möglichen Modelle beruhen und die Bundesregierung unabhängig davon für die Bundesrepublik Deutschland die deutsche Mitbestimmung verbindlich vorschreibt;

    — vor der Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft ein Konsens über die Arbeitnehmermitbestimmung zwischen der Konzernleitung und den im Unternehmen vertretenen Arbeitnehmerorganisationen erzielt wurde;

    — im Statut der Europäischen Aktiengesellschaft bestehende nationale Arbeitnehmerrechte ergänzt werden;

    — die Tariffähigkeit der Europäischen Aktiengesellschaft im Gesetz verankert wird;

    — den Arbeitnehmerorganisationen auf nationaler und europäischer Ebene die Möglichkeit eingeräumt wird, die Konformität des Statuts gerichtlich überprüfen zu lassen;

    — die paritätische Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland gesichert bleibt sowie eine rechtliche Grundlage für einen europäischen Betriebsrat geschaffen wird;

14. rechtzeitig vor der anstehenden Entscheidung über den Vorschlag der EG-Kommission zu einem Europäischen Gesellschaftsrecht im EG-Ministerrat ihre Position zu den unter Nummer 13 genannten Fragen darzustellen und eine Garantieerklärung zur Sicherung der Mitbestimmung auch für die europäischen Beratungen abzugeben;

15. den Vorschlag einer EG-Richtlinie zur Verwirklichung des Kommunalwahlrechts aller EG-Bürgerinnen und Bürger im Ministerrat zu unterstützen und zu verabschieden;

16. eine Konzeption für eine europäische Verbraucherpolitik vorzulegen, die sicherstellt, daß die Chancen des Binnenmarktes für eine europaweite Absicherung und Verbesserung von Verbraucherrechten genutzt werden.

Bonn, den 18. Januar 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333